

Statement beim Asylpolitischen Forum am 08.12.2018 zum Thema: „Flüchtlingsschutz und Abschottung – zwei Seiten einer Medaille?“

Kirchenrat Dr. Jan-Dirk Döhling

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Bothe, meine sehr verehrten Damen und Herren!

I. Haben Sie, verehrter Herr Bothe, zunächst herzlichen Dank, für die Möglichkeit zum Austausch im Rahmen dieser Tagung.

Für die Evangelische Kirche von Westfalen ist das Asylpolitische Forum ein jährlicher Ort des Austauschs zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe und den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.

Wir sind überzeugt ein solcher Austausch hilft der Zusammenarbeit und ist – bei aller Differenz der Einschätzungen und der Rollen – buchstäblich not-wendig für Geflüchtete und Asylsuchende.

II. Im November dieses Jahres wurde von der Kirchenleitung der Landessynode, ein Grundsatzpapier zum Thema Kirche und Migration vorgelegt.

Mit dieser sog. Hauptvorlage verorten wir uns als Kirche in der Migrationsgesellschaft, die Deutschland – im europäischen und globalen Kontext – geworden ist.

Wir fragen: was hat es mit den Phänomenen von Migration und Flucht auf sich? Wie hat sich unsere Gesellschaft durch jahrzehntelange Ein- und Zuwanderung verändert? Wir gehen an die Quellen des christlichen Glaubens, von denen unsere europäische Kultur mitgeprägt ist und erkennen gerade die Bibel ist tief geprägt von Unterwegssein und Migration. Und wir fragen: Wie verändert Migration auch unser kirchliches Innenleben, unseren Glauben, unsere Beten und Feiern aber auch unsere institutionelle Gestalt hin zu mehr Vielfalt und Interkulturalität?

Ein Jahr lang werden sich alle Ebenen unserer Kirche, Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter und Werke mit diesen Fragen beschäftigen, aber auch externe Partner, Parteien und Behörden, Wissenschaft und Gesellschaft sind eingeladen nachzufragen, mit zu denken und mit zureden. Eine Grundposition dieser Hauptvorlage gilt unseres Erachtens gleichermaßen in Kirche und Gesellschaft. Sie kommt in dem der Bibel entnommenen Untertitel zum Ausdruck: „Ich bin fremd gewesen – und ihr habt mich aufgenommen.“

Es gehört zum Kern christlichen Glaubens, sich derer anzunehmen, die fremd und schutzbedürftig sind, ganz praktisch, aber auch anwaltschaftlich für ihre Würde und ihre Rechte einzutreten.

Und es ist eine tiefe spirituelle und menschheitliche Erfahrung, dass dort, wo dies geschieht, eine Gemeinschaft, die Individuen und die Gesellschaft eben nicht schwächer, nicht ärmer, angreifbarer und verunsicherter werden, sondern stärker, reicher und selbstgewisser; oder christlich formuliert: gesegnet sein werden.

III. Die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat im November mehrere Beschlüsse gefasst, die sich auch an die Verantwortlichen in der Politik wenden:

Ein Beschluss gilt den nicht selten dramatischen Fehlentwicklung in Asylverfahren von zum Christentum konvertierte Flüchtlingen. Ein anderer der Forderung nach echter Umsetzung des Rechtes auf Familiennachzug für subsidiär Geschützte.

Der Beschluss zur „Achtung der Grundwerte der Europäischen Union“ erinnert an die völkerrechtlich-verbindliche Verpflichtungen für den Flüchtlingsschutz und drückt unserer Sorge aus, dass die EU dem de facto immer weniger gerecht wird.

In aller Klarheit stehen wir als Kirche zum Kirchenasyl und kritisieren die einseitigen Veränderungen durch Bund und Länder an der Handhabung der Vereinbarung zum Kirchenasyl. Der ursprünglichen Sinn diese Vereinbarung, nämlich der Wille zu gemeinsamer Konfliktlösung wird so unterhöhlt. Wir halten es für nicht rechtskonform Asylsuchenden im Kirchenasyl als „flüchtig“ zu betrachten und erste Verwaltungsgerichtsurteile dazu bestärken diese Auffassung. Unser Synodalbeschluss „Gefahren des Rechtspopulismus“ nimmt uns als Kirche selbst in die Pflicht, auch bei uns klare Grenzen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu ziehen und die Demokratie durch Aufklärung und Dialog zu stärken.

IV. Ein Beschluss unserer Landessynode ist mir im heutigen Rahmen besonders wichtig, denn er hat direkten Bezug zur Frage nach Flüchtlingsschutz und Abschottung.

Der betreffende Synodalbeschluss gilt mit dem Asylstufenplan des MKFFI und stellt fest:

„Unterbringungseinrichtungen des Landes für Geflüchtete dürfen nicht zu Orten der Perspektivlosigkeit werden.“

Der zentrale Gelingensfaktor für die Aufnahme der vielen Flüchtlinge in unsere Gesellschaft 2015 und 2016 war die breite Unterstützung durch die Zivilgesellschaft, bei der auch die Kirchen eine große Rolle spielten. Wir sind überzeugt, dies muss auch künftig der Fall sein.

Wichtig hierfür ist aber eine schnelle Zuweisung in die Kommunen. Eine Unterbringung in Landesunterkünften sollte u.E. nicht länger als ein Viertel Jahr dauern, wie dies auch im NRW-Eckpunktepapier „zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regeleinrichtungen“ noch Mitte 2016 festgehalten war.

Unterdessen hat NRW einen Weg eingeschlagen, der uns mit Sorge erfüllt und in vielem den Plänen der Bundesregierung zu den sog. AnKER-Einrichtungen ähnelt. Im sog. Asylstufenplan ist das Festhalten aller Flüchtlinge in Landesunterkünften bis zu sechs Monaten vorgesehen – auch derer mit erwarteter guter Bleibepespektive.

Vorgesehen ist ferner, das Festhalten bis zur Ausreise oder Abschiebung bei allen Personen, aus sogenannten sicheren Herkunftsländern sowie von Folgeantragstellern im Asylverfahren, wobei künftig noch mehr Länder und Personen unter diese schon an sich problematische Kategorie fallen sollen (Verwaltungsvereinbarung gem. § 30 AsylG). Schließlich sollen auch Asylbewerber, deren Antrag im Schnellverfahren des BAMF als unbegründet oder unzulässig abgelehnt wurde bis zu 2 Jahren in den Landesunterkünften festgehalten werden können. (§ 47 Abs. 1 b AsylG.)

Wir fürchten, dass die Unterbringungseinrichtungen damit de facto zu Ausreise- und Rückführungszentren umorganisiert werden. Das macht uns große Sorgen.

Denn eine solche unbefristete Landesunterbringung würde zur Isolation der Geflüchteten führen und das heißt zu erheblichen psychischen Belastungen, zu sozialen Spannungen und wohl auch zu mehr Gewalt.

1. Wir sind überzeugt: Eine Isolierung von Schutzsuchenden und Asylbewerbern von der Zivilgesellschaft schadet nicht nur den Menschen, sondern verschärft auch die Tendenzen von Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft. Wo sich Menschen in einer Dauersituation des Ausharrens und ohne Möglichkeit und Perspektive zur Selbstentfaltung und Mitgestaltung der sozialen und beruflichen Entwicklung wiederfinden, machen sich Verzweiflung und Passivität, Langeweile und Unsicherheit breit. Wo Menschen von der Gesellschaft abgegrenzt werden und daran gehindert werden, sich als Teil derselben zu erleben, bleiben sie dieser Gesellschaft fremd und die Gesellschaft ihnen.

Dass Menschen, die – nichts anderes getan haben, als einen Asylantrag zu stellen der im Schnellverfahren abgelehnt wurde – deshalb bis zu 2 Jahren isoliert werden könnten, verträgt sich – davon bin ich überzeugt – nicht mit dem Geist der Humanität, für den nicht nur die Kirche, sondern unser Land und unsere Verfassung stehen. Auch abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber sind keine Kriminellen.

2. Auch der Flüchtlingsschutz ist u.E. in Folge des Asylstufenplanes gefährdet. Zusätzlich zur unabhängigen Asylverfahrensberatung muss es darum in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete im beschleunigten Verfahren eine Rechtsvertretung geben.

3. Auch die Rechte von Kindern – das ist unsere besondere Sorge – sind durch die überlangen Aufenthaltsdauern bedroht. Die eigentlich nach spätestens drei Monaten gegebene Schulpflicht kann nicht wahrgenommen werden und so werden Bildungsbiographien womöglich nachhaltig geschädigt. Zu schweigen davon, dass eine Umgebung in der Angst vor Abschiebung und das Miterleben von Abschiebungen, Traumatisierung und Retraumatisierung, Perspektivlosigkeit und beengte Lebensbindungen zum Alltag gehören müssen, kein Ort ist an dem Kinder, die es ohnehin schwerer als andere haben, sich gut entwickeln können. Gerade Familien mit Kindern müssen früh in Kommunen und damit in möglichst normale und förderliche Lebensumstände kommen.

4. Weiter fragen wir uns, wie bei der engen Verknüpfung der Landesunterkünfte mit Ausreise, Rückkehr und Abschiebung das individuelle Recht auf Asyl gewährt bleiben soll. Immerhin 40% aller Klagen gegen Asylverfahren haben Erfolg vor Verwaltungsgerichten. Wo in Landesunterkünften frühzeitig auf Ausreise gedrängt wird und wo die Informationen zur Rückkehr schon vor der Anhörung durch das BAMF erfolgen, werden Situationen entstehen, in denen migrationspolitische Erwartungen und Ziele des Staates und bestehende Rechte der Individuen in Konflikt geraten. Wir glauben, Asylverfahren und Unterbringung, sind vom sog. Rückkehrmanagement zu trennen.

5. Schließlich fürchten wir, dass die verlängerte Landesunterbringung auch für die Kommunen zuletzt erhebliche Folgekosten auslösen wird, wenn Menschen deren Ausweisung und Abschiebung sich als undurchführbar erwies, nach langem Aufenthalt schließlich doch ohne ausreichende Sprach- und berufliche Förderung letztlich doch in die Kommunen kommen.

Als Evangelische Kirche von Westfalen sind wir mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände NRW der Meinung: „In den Landesunterkünften entstehen Orte der Entrechtung, der Verzweiflung und der Perspektivlosigkeit, in denen auch die Gewalt zunehmen wird. Aufgrund der mangelnden Öffnung zur Zivilgesellschaft wird dies dazu beitragen, dass Vorurteile und Hass auf Flüchtlinge zunehmen werden [...].“

V. Uns ist bewusst, zur Realisierung des Grundrechts auf Asyl und Flüchtlingsschutz sind ordnende Maßnahmen des Staates notwendig sind. Aber der Asylstufenplan wird effektiven Flüchtlingsschutz durch die Praxis der Unterbringung erschweren.

Und zugleich fragt sich wie im Asylstufenplan Unterbringung und Integration sinnvoll zusammengebracht sind?

Wenn jeder Flüchtling in NRW mehrere Monate in einer dergestalt organisierten Landesunterbringung hinter sich hat, bevor er in der Kommune ankommt, verändern und verschlechtern sich die Bedingungen und die Chancen zur Integration von Anfang an.

Die Landesregierung – und dafür sind wir dankbar – hat engagierte und sinnvolle Maßnahmen im Bereich der Integration ergriffen – wie etwa die flächendeckende Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren, das sehr erfolgreiche Landesprogramm „KOMM-AN“, aber auch an das Projekt „Engagiert in Vielfalt“, das hier im Institut für Kirche und Gesellschaft gefördert von Ihrem Haus, dem MKFFI angesiedelt ist.

Auf der Linie dieses Engagements würde es u.E. liegen, wenn Integration so früh wie möglich, also schon in der Landesunterbringung beginnt.

Die Logik, „Wenn wir konsequent abschieben, können wir auch besser integrieren“ geht in der Praxis nicht auf.

Es bedarf einer Grundentscheidung in der Flüchtlingspolitik des Landes, alle Anstrengung in die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für Integration zu setzen. Seit 2015 sind ca. 300.000 Menschen mit dauerhaftem Aufenthalt nach NRW gekommen. Deren Integration ist eine riesig gesellschaftliche Aufgabe, die alle zivilgesellschaftliche, politische und administrative Energie braucht.

VI. Die EkvW ist und bleibt wie die anderen christlichen Kirchen in NRW – zusammen mit unserem nach wie vor hoch engagierten Ehrenamt – ein Partner für die möglichst breite und erfolgreichen Integration von Geflüchteten.

Doch würde auch die erschwert und eingeschränkt, wenn Flüchtlinge monatelang abseits der Zivilgesellschaft in Großeinrichtungen gebunden sind.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, zwischen Ihrem Ministerium, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen gibt es eine lange Tradition des fachlichen Austauschs. Eine Frucht davon war das sogenannte „Eckpunktepapier zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016. Erlauben Sie, dass ich abschließend, hieraus einen – wie ich meine – Satz zu zitiere, der mehr denn je gilt:

„Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist ... eine – [...] nicht unwesentliche – Facette des Gesamtkonzeptes der Integration. Denn bereits hier beginnt ihr Aufnahmeprozess, der mehr sein soll als nur ein Dach über dem Kopf. Er ist der Beginn einer Verantwortung, die den asylsuchenden Menschen in den Blickpunkt nimmt.“

Die Evangelischen Kirchen in NRW sind jederzeit bereit, über solche Blicke ins Gespräch zu kommen und in diesem Sinne Verantwortung mit zu übernehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit